

# Fahrbefehl (Zusatzblatt zum Probefahrtschein)

Für Fahrten innerhalb und außerhalb Österreichs

➔ Nach Artikel 35 des Wiener Übereinkommens über den Straßenverkehr

➔ Bescheinigung nach § 45 Abs. 6 KFG 1967

Das Probefahrtenkennzeichen			
Kennzeichen		Datum Zulassung	
Ausstellungsbehörde			
Zulassungsinhaber			
Anschrift			
Haftpflichtversicherung		Polizzen-Nr.	
Kaskoversicherung		Polizzen-Nr.	
Selbstbehalt Kasko Betrag	€		

Das Fahrzeug			
Marke		Type	
FIN oder Kennzeichen*		Erstzulassung**	
Zulassungsinhaber**			
Anschrift**			
Fahrzeugklasse		Eigengewicht	hzG

\* letzten 7 Stellen der Fahrzeugidentifizierungsnummer, bzw. das behördliche Kennzeichen des zugelassenen Fahrzeuges

\*\* falls vorhanden

Der/Die LenkerIn				
Name				
Anschrift				
Führerschein Nummer		Fahrzeugklassen		
Ausstellungsbehörde				
BetriebsmitarbeiterIn	Ja	Nein	Familienangehörig	Ja Nein
ggf. zweite/r LenkerIn				

Die Probe-/Überstellungsfahrt	
Zweck der Probefahrt	zutreffendes bitte kennzeichnen
Feststellung der Leistungs- und Gebrauchsfähigkeit	Überführung/Überstellung im Rahmen des Geschäftsbetriebes
Fahrt zum Ort der Begutachtung/Typisierung	Probefahrt im Rahmen § 57a KFG
Überführung durch Käufer beim Abholung vom Verkäufer	Überlassung an Kaufinteressenten (max. 3,5 t hzG; 72 h)
Sonstiger Zweck	
Ziel der Probefahrt	
Beginn***	Ende***
Anmerkungen	

\*\*\* jeweils Datum und Uhrzeit

Probefahrtenkennzeichen/Probefahrtschein und Fahrbefehl für Fahrten innerhalb und außerhalb Österreichs übernommen sowie Erläuterungen und Hinweise dazu zur Kenntnis genommen.

.....  
Datum/Unterschrift des übernehmenden Lenkers

.....  
Datum/Firmenstempel/Unterschrift  
des Inhabers der Probefahrtenbewilligung

Eine Information der Bundesinnung Fahrzeugtechnik, A-1040 Wien, Schaumburggasse 20

Hinweis: Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.  
Eine Haftung der Bundesinnung Fahrzeugtechnik und der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Stand 05/2015